

**Richtlinien
für die
Gewährung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Zirndorf**

aus ordentlichen Haushaltsmitteln

Vom 31.07.2017 *)

*) Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2015; zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 24.07.2017

Der Stadtrat erlässt für die Gewährung freiwilliger Zuschüsse folgende

Richtlinien:

Förderung der Arbeitsgemeinschaft

Zur Förderung der Arbeitsgemeinschaft werden im Haushalt pro Stadtratsmitglied, Belegschaftsmitglied und Versorgungsempfänger 10 Euro für den Kirchweihmontag vorgesehen. Der Betrag von 10 Euro wird in Form von Gutscheinen ausbezahlt. Wer an der Veranstaltung aus privaten Gründen nicht teilnimmt – hierzu zählen auch Urlaub und Krankheit – hat keinen Anspruch auf die Zuwendung. Wer am Kirchweihmontag in Urlaub ist oder aus privaten Gründen nicht teilnimmt, hat keinen Anspruch auf anderweitige Ableistung des freien Tages. Jourdienstleistende (HVA-Beschl.Nr.18 vom 09.03.1995 oder Einzelfallentscheidung des Ersten Bürgermeisters) können den freien Tag anderweitig in Anspruch nehmen.

Als weitere Betriebsveranstaltung zählt der Betriebsausflug, der an einem Freitag stattfindet. Für den Betriebsausflug werden 3.500 Euro zur Verfügung gestellt, der Ansatz kann jährlich um den Index des Statistischen Bundesamtes für die allgemeine Preissteigerung angepasst werden.

Zuschüsse an Gesangvereine etc.

Die Gesangvereine, Kirchenchöre sowie der Evang. Posaunenchor und ähnliche, vom Stadtrat anerkannte Kulturträger erhalten jährliche Zuschüsse nach folgender Regelung:

a) Gesangvereine:

- | | |
|---|----------------------|
| 1. einen festen Zuschuss zur Bezahlung ihrer Dirigenten von | jährlich 200,00 Euro |
| 2. pro aktiver Sängerin oder aktivem Sänger | jährlich 1,50 Euro |
| -maßgebend ist der Sängerstand zum 1. Januar jeden Jahres- | |

b) Kirchenchöre, Posaunenchor und ähnliche Kulturträger:

- | | |
|---|----------------------|
| 1. einen festen Zuschuss zur Bezahlung ihrer Dirigenten, sofern diese nicht von einer anderen Körperschaft oder Einrichtung entlohnt werden | jährlich 200,00 Euro |
| 2. pro aktiver Sängerin oder aktivem Sänger bzw. Musiker jedoch mindestens 60,00 Euro jährlich, sofern der Kulturträger nicht gegen Entgelt musiziert | jährlich 1,50 Euro |
| -maßgebend ist der Sänger- bzw. Musikerstand vom 1. Januar jeden Jahres- | |

Heimatpflege

Die Vereine zur Pflege heimatlichen Brauchtums erhalten einen jährlichen laufenden

Zuschuss von 1 Euro pro jugendlichem Mitglied.

Zur Durchführung von Veranstaltungen von besonderer Bedeutung kann der Erste Bürgermeister einmalige Zuschüsse bis zu 100 Euro gewähren.

Die Vereine erhalten ferner einen jährlichen Zuschuss von 400 Euro für die Unterhaltung ihres vereinseigenen Heimes. Weitergehende Zuschussanträge entscheidet der Hauptausschuss oder der Stadtrat.

Bei Meldung des Mitgliederstandes ist das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung vorzulegen, aus dem die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder ersichtlich sein muss.

Der jährliche Beitrag der Stadt an den Heimatverein Zirndorf e.V. wird auf 100 Euro festgesetzt.

Erhaltung der altfränkischen Bauweise

Zuschussanträge, denen Kostenvoranschläge bausachverständiger Personen beizugeben sind, entscheidet jeweils der Hauptausschuss oder der Stadtrat.

Zuweisungen an caritative Verbände u. Vereine: (Förderung der freien Wohlfahrtspflege)

Zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege gewährt die Stadt folgende Zuschüsse:

- 1.) an die Ortsvereine der Arbeiterwohlfahrt zur Erholungsfürsorge in Heimen für Kinder, Frauen und Männer
 - a) Ortsverein Zirndorf jährlich 750 Euro
 - b) Ortsverein Weiherhof und Weinzierlein je jährlich 250 Euro
- 2.) VdK-Ortsverband Zirndorf jährlich 250 Euro
- 3.) für Altenclubs einen Zuschuss von jährlich 50 Euro
- 4.) für das Bayerische Rote Kreuz einen festen Zuschuss von jährlich 950 Euro

Jubiläumsgeschenke an Mitglieder der BRK-Bereitschaft Zirndorf

Die Stadt gibt an langdienende Angehörige der BRK-Bereitschaft Zirndorf Jubiläumsgeschenke für aktive Dienstzeiten von 25, 40, 50, 60 Jahren usw. in Höhe von 2,50 Euro pro Dienstjahr. Die Hingabe der Jubiläumsgeschenke erfolgt durch Überreichung eines Verrechnungsschecks.

Zuschüsse an Sportvereine

Die nachfolgenden Sportvereine der Stadt erhalten jährlich laufende Zuschüsse nach folgender Regelung:

Name des Vereins	fester jährl. Zuschuss f.d. Unterhalt des vereinseig. Gebäudes od. Anwesens	Zuschuss pro jugendl. Mitglied bis bis 18 Jahre
	Euro	Euro
Reitverein Zirndorf-Wintersdorf	-	3,--
TSV 1861 Zirndorf	1.750,--	3,--
ASV Zirndorf	1.750,--	3,--
Verein f. deutsche Schäferhunde - OG Zirndorf -	875,--	3,--
Kgl. Priv. Schützeng. Zdf. eV	1.125,--	3,--
Armbrustschützenges. Zirndorf	875,--	3,--
1. AMC Zirndorf	375,--	3,--
1. Schachclub Zirndorf	-	3,--
Vereinsheim – Betriebsgesellschaft Wintersdorf	1.750,--	-
ASV Weinzierlein – Wintersdorf	-	3,--
1. Kegelclub Weiherhof	875,--	3,--
SV Weiherhof	1.750,--	3,--
Sportschützenverein Wintersdorf	-	3,--
Bürgerschützen Weiherhof	875,--	3,--
Versehrtengemeinschaft Zirndorf	-	3,--
Winter – Sport – Club Zirndorf	-	3,--
Hundezentrum Zirndorf e.V.	375,--	3,--

BRK – Wasserwacht – OG Zdf. – (Verwendung siehe SR-Beschl. v. 20.03.69)	250,--	-
CVJM Zirndorf	200,--	-
DLRG, Ortsverband Zirndorf e.V.	-	3,--

Maßgebend sind die alljährlichen Bestandserhebungen (Mitgliedermeldungen) an den BLSV oder an den jeweiligen Fachverband.

Alle Sportvereine, die einen festen Zuschuss für den Unterhalt und die Instandsetzung ihrer Sportanlagen erhalten, haben alljährlich der Stadt einen Verwendungsnachweis, ggfs. unter Beigabe der Belege vorzulegen.

Den Zirndorfer Sportvereinen werden künftig die Sportanlagen der Stadt Zirndorf (ohne BibertBad) gebührenfrei zur Verfügung gestellt, ebenso der Lehrer – ARGE – Zirndorf.

Preise u. Ehrengaben an Sportvereine

Für sportliche Veranstaltungen größeren Rahmens und nationale und internationale Begegnungen gibt die Stadt auf A n t r a g Preise und Ehrengaben im Umfang der alljährlich neu festzusetzenden Haushaltsmittel. Die Höhe der Preise und Ehrengaben richtet sich im Einzelfall nach der Bedeutung des sportlichen Ereignisses.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, Beträge bis zu 100 Euro im Einzelfall zu bewilligen. Weitergehende Anträge werden vom Hauptausschuss oder vom Stadtrat entschieden.

Für die vom Sportausschuss der Stadt festgesetzten oder anerkannten Stadtmeisterschaften werden von der Stadt Ehrenpreise gegeben.

An der sonstigen Ausgestaltung der Meisterschaften und Siegerehrungen beteiligt sich die Stadt bis zu einem Höchstbetrag von 150 Euro.

Zuschüsse an Jugendorganisationen

Die örtlichen Jugendorganisationen, die dem Kreisjugendring angehören oder deren Dachorganisationen im Ring politischer Jugend vertreten sind, erhalten auf Antrag einen jährlichen laufenden Zuschuss von 1,-- Euro pro jungem Mitglied, höchstens jedoch 75 Euro Jahreszuschuss.

Für Schulungen größeren Rahmens gibt die Stadt auf A n t r a g einen S o n d e r z u - s c h u s s .

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, für Schulungen Beträge bis zu 50 Euro,-- im Einzelfall zu bewilligen. Weitergehende Anträge entscheidet der Hauptausschuss oder der Stadtrat.

Zuschussberechtigt sind nur solche Organisationen, die sich auch mit der staatspolitischen Bildungsarbeit befassen.

Die Stadt Zirndorf gewährt auf Antrag den Vereinen und Verbänden pro Tag und Teilnehmer (Höchstalter 16 Jahre) 0,50 Euro für durchgeführte Jugendfreizeiten.

Zuwendungen an die Freiwillige Feuerwehr

Die Stadt gibt an langdienende Feuerwehrleute Jubiläumsgeschenke für aktive Dienstzeiten von 25 und 50. Jahren in Höhe von 2,50 Euro pro Dienstjahr durch Überreichung eines Verrechnungsschecks.

Preise an landwirtschaftliche Vereine, Gartenbau- und Tierzuchtvereine

Über begründete Anträge bis zu einem Betrag von 100 Euro entscheidet der Erste Bürgermeister.

Weitergehende Anträge werden vom Hauptausschuss oder vom Stadtrat entschieden.

Der Zuschuss muss zur Förderung der Tierzucht und der Ortsverschönerung dienen. Alle Kleintierzuchtvereine erhalten darüber hinaus einen jährlichen festen Zuschuss von 150 Euro.

Der Bund Naturschutz – Ortsgruppe Zirndorf – erhält einen laufenden jährlichen Zuschuss von 3 Euro pro jungem Mitglied.

Zuwendungen an Gartenbauvereine

Zur Gestaltung von Kinderspielplätzen und Gemeinschaftsräumen gewährt die Stadt im Rahmen der Hebung des Freizeitwertes einen jährlichen pauschalen Zuschuss von je 150 Euro an:

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------------------|
| a) Gemeinnützigen Gartenbauverein | b) Gartenkolonie „Goldberg“ |
| c) Östlichen Gartenbauverein | d) Obst- u. Gartenbauverein Weiherhof |
| e) Kleintierzuchtvereine | und Umgebung |

Pflege der Deutsch-Französischen Freundschaft

Zuschussgesuche von Gruppen, die nach Bourgneuf reisen, werden von Fall zu Fall entschieden. Die Höhe des einzelnen Zuschusses richtet sich nach dem verbleibenden Fehlbetrag.

Jubiläumszuwendungen an örtliche Vereine und Verbände

Die örtlichen Vereine und Verbände erhalten zu ihrem 25., 50., 75., 100., 125. etc. Gründungsjahr eine Jubiläumszuwendung. Die Jubiläumszuwendung setzt sich aus einem Sockelbetrag von 2,50 Euro pro Jahr und 0,25 Euro pro Mitglied zusammen. Abteilungsjubiläen (Vereinsabteilungen, Altenclubs) werden mit einem Sockelbetrag von 1,50 Euro pro Jahr und einem Mitgliedszuschuss von 0,15 Euro pro Mitglied gefördert. Für sonstige Jubiläen (10, 20, 30, 40, 60, 70 etc.) wird für Vereine und Verbände eine Jubiläumszuwendung von 50 Euro und für Abteilungen von 30 Euro gewährt.

Die neu erlassenen Zuschussrichtlinien treten am 01.09.2017 in Kraft.

Zirndorf, 31.07.2017
STADT ZIRNDORF

Thomas Zwingel
Erster Bürgermeister